

AZV „Zschopau / Gornau“. Krumhermersdorfer Straße 2a. 09405 Zschopau

Hausadresse

Krumhermersdorfer Straße 2a
09405 Zschopau

Tel. 03725 4498-0

Fax 03725 4498-22

info@azv-zschopau.de

www.azv-zschopau.de

Vorsitzender

OB d. Großen

Kreisstadt Zschopau

Klaus Baumann

Stellvertreterin

Bürgermeisterin

der Gemeinde Gornau

Johanna Vogler

kaufm. Geschäftsleiterin

Claudia Bieber

techn. Geschäftsleiter

Andreas Müller

Bankverbindungen

Sparkasse Mittleres Erzgebirge

Konto-Nr. 3 202 002 855

BLZ 870 530 00

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr. 1 411 719

BLZ 120 300 00

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“

TOP: 6

Beschlussvorlage-Nr.: 20/2024

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2024

Einreicher: Verbandsvorsitzender

Gegenstand: Beratung und Beschluss zur Kalkulation des Einleitpreises für den Ortsteil Hohndorf der Gemeinde Großolbersdorf für den Zeitraum 2025 - 2026

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ beschließt die Kalkulation des Einleitpreises für den Zeitraum 2025 – 2026 für die Abwassereinleitung aus der Gemeinde Großolbersdorf/ OT Hohndorf in den Beschlusspunkten 1 bis 8, in der als Anhang dargelegten Form.

Begründung

Die Allevo Kommunalberatung GmbH hat im Juli/August 2024 die Kalkulation des Einleitpreises für den Zeitraum 2025 bis 2026 für die Abwassereinleitung aus der Gemeinde Großolbersdorf, Ortsteil Hohndorf erarbeitet.

Die Kalkulation des Einleitpreises der Jahre 2025 und 2026 wurde erforderlich, da Ende 2024 der aktuelle Kalkulationszeitraum ausläuft.

Sigmund
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 20/2024

1. Der Kalkulation des Einleitpreises der Jahre 2025 - 2026 für den Ortsteil Hohndorf der Gemeinde Großolbersdorf der Allevo Kommunalberatung vom 19.09.2024 wird zugestimmt. Sie hat bei der Beschlussfassung über den Kostendeckungsnachweis des erhobenen Einleitpreises für die Jahre 2025 - 2026 vorgelegen.
2. Eine Gewinnerzielungsabsicht wurde seitens des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ ausgeschlossen bzw. flossen keine Risiko- und Wagniszuschläge in die Kalkulation ein.
3. Entsprechend des Einleitvertrages zwischen dem AZV und dem Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ erhebt der AZV für die mit der Einleitung des Abwassers der Gemeinde Großolbersdorf, Ortsteil Hohndorf in die Abwasserentsorgungseinrichtung des AZV verbundenen Kosten der Mitbenutzung der Kläranlage und der entsprechenden Sammler und Kanäle ein Einleitentgelt. Die zu beschließende Kalkulation beinhaltet ausschließlich Kosten für Schmutzwassereinleitungen.
4. Als Maßstab für das Einleitentgelt ist bzw. bleibt vertraglich der Frischwassermaßstab vereinbart.
5. Der Zuordnung der Investitions- und der laufenden Betriebskosten zur Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung auf die Kläranlage bzw. auf die Kanäle wird zugestimmt.
6. Der AZV wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die kalkulatorische Verzinsung mittels Restwertmethode. Es wird ein Mischzinssatz von 3 % angewendet.
7. Den in der Kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
8. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 - 2026 ergab folgende Entgeltsätze:

2025	2026	2025 bis 2026
2,47 €/m ³	2,71 €/m ³	2,59 €/m ³